Bekanntmachung Nr. 63/2023 des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Kleve

I.

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kleve (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6 Abs. 1 bis 7, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 44 Abs. 1 Satz 6 Landeswasser-gesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.12.2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kleve (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 25.05.2021 wird wie folgt geändert:

§ 16 Gebührensatz

Die Zusatzgebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung 2,87 €/je cbm Schmutzwasser.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Kleve, den 18.12.2023

gez. Anke Trede Bürgermeisterin

II.

Die vorstehende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kleve wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Die Satzung liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 308, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 22.12.2023

Amt Itzehoe-Land gez. Mathias Siebenborn Der Amtsdirektor